

# A N L A G E 3

## **Darstellung der nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67445/13; Arbeitstitel: "Hohe Pforte" in Köln-Altstadt/Süd**

---

Die nachfolgenden Änderungen des Planentwurfes wurden nach der öffentlichen Auslegung vorgenommen:

Die folgende textliche Festsetzung entfällt ersatzlos:

"1.3 Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 BauNVO sind im WB 1 und WB 2 Gewerbebetriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungsbereiches (z. B. Bordelle und bordellähnliche Betriebe) unzulässig."

Die folgende textliche Festsetzung wird neu aufgenommen (ersetzt 1.5):

"1.4 Gemäß § 1 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 9 BauNVO sind die folgenden ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4a Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans:

- Anlagen für zentrale Einrichtungen der Verwaltung,
- Spielhallen, Wettbüros und Sexkinos sowie
- Tankstellen."